

Bieterfragen

zur Bekanntmachung: A231/2024 Computertomograph für das Fachklinikum Uchtspringe

Stand: 03.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem Gebot der Gleichbehandlung und Transparenz gehört es zu den Grundsätzen des Vergabeverfahrens, die Bieter in diesem Sinne gleich zu behandeln und zu informieren.

lfd Nr	Frage	Antwort
1	Sehr geehrte Vergabestelle, wir haben folgende Fragen: Aufgrund der in der Submissionsfrist liegenden Osterfeiertage und Osterferien und der damit verbundenen Ausdünnung der Personaldecke, bitten wir um eine Verlängerung der Submissionsfrist bis zum 30.04.2025.	Ihrer Bitte um eine Verlängerung der Submissionsfrist vom 22.04.2025, 10:00 Uhr bis zum 30.04.2025 können wir nicht stattgeben. Es ist lediglich eine Verlängerung bis zum 24.04.2025, 13:00 Uhr möglich, da bereits am 28.03.2025 die Bieterpräsentationen geplant sind.
2	An mehreren Stellen in den Unterlagen zur Ausschreibung fordern Sie, dass die Demontage und Abtransport/Entsorgung des Altgerätes einzukalkulieren ist. Um einen möglichst exakten eventuellen Geräterestwert kalkulieren zu können, benötigen wir genauere Informationen zu Ihrem Gerät. Besonders wichtig sind uns folgende Angaben: - Um welches System handelt es sich genau? - Wann wurde das System installiert? - Wurde das System als Neugerät installiert? Und ist es voll funktionsfähig? - Wie ist der Nutzungsgrad des Gerätes, z.B. Gesamtscansekunden oder Untersuchungen pro Betriebsjahr? - Wie ist der aktuelle Röhrenstatus, z.B. Röhre funktionsfähig, welche Röhre ist derzeit verbaut, wann wurde diese Röhre eingebaut, wie viele Scansekunden (Patienten, Untersuchungen) ist die Röhre bereits im Einsatz? - Ist regelmäßiger Service durch den Hersteller oder Dritte erfolgt? - Soll Zubehör mit zurückgenommen werden (z.B. Injektor, Auswerteworkstation etc.)	Wie in den Dokumenten <i>Bestandsplan Raum 6_0.109.tif</i> und <i>Bestandsplan 2 Raum 6_0.109.tif</i> ersichtlich, ist das Bestandsgerät ein Siemens Somatom Emotion 16, Baujahr 2007, das seit März 20213 in Uchtspringe in Betrieb ist. Das Gerät ist voll funktionsfähig und es werden ca. 250 bis 300 Untersuchungen pro Jahr durchgeführt. Das Gerät unterliegt einem regelmäßigen Service durch einen Vollwartungsvertrag. Es soll das komplette Gerät mit Gantry, Patiententisch, Technik- und Bedieneinheit inkl. Computer entsorgt werden. Bitte nutzen Sie den Pflichttermin vor Ort für Detailfragen bzgl. Entsorgung.
3	Im Leistungsverzeichnis fordern Sie unter Punkt 1.1.1.9, dass die Gantry neigbar sein muss. Unser Gerät verfügt über eine Organdosismodulation, die zum Schutz strahlenempfindlicher Organe auf einem Winkel bis zu 144 Grad die Strahlungsintensität auf ein Minimum reduziert. Zusammen mit einer digitalen Gantrykipplung lassen sich Gehirnschans und Neuropertusionsstudien sicher durchführen. Wir bitten um Bestätigung, dass diese Art der Gantrykipplung nicht zum Ausschluss führt.	Der Punkt 1.1.1.9 wird ein funktionales Kriterium. Der Positionstext wird geändert in: "Das System bietet eine physikalische oder digitale Gantryneigung. Bitte geben Sie die Neigung in +/-° und die Art der Realisierung (physikalisch / digital) an." Bitte beachten Sie das angepasste LV in den Vergabeunterlagen.

lfd Nr	Frage	Antwort
4	Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen der Vorbereitung unseres Angebots haben wir einige wichtige Fragen bezüglich der Leistungsbeschreibung. Um sicherzustellen, dass wir alle Vorgaben und Spezifikationen genau und vollständig erfüllen, bitten wir um Ihre Unterstützung bei der Klärung der folgenden Punkte: 1. Zu welchen Terminen kann die Vor Ort Besichtigung stattfinden?	Im Leistungsverzeichnis ist unter 0.1 Vorbemerkungen angegeben, dass die Vor-Ort-Termine in der Woche vom 31.03. bis 03.04.2025 stattfinden können. Wir bitten Sie, einen Terminvorschlag für diesen Zeitraum über das Portal einzureichen.
5	2. Gemäß der Vorgabe in Nummer 1.1.10.5 der Leistungsbeschreibung soll eine Liste der notwendigen baulichen Veränderungen eingereicht werden. Im Preisblatt wird diese Position erneut abgefragt. Ist eine Kostenschätzung hier ausreichend oder benötigen Sie ein vollumfängliches Angebot?	Es ist ein vollumfängliches Angebot für die notwendigen baulichen Leistungen gefordert. Bitte beachten Sie dazu die Ausschlusskriterien - 1.1.10.2 verpflichtende Besichtigung der Räumlichkeiten, techn. und baul. Vorgaben, - 1.1.10.5 Liste der baulichen Veränderungen.
6	3. Gehen wir recht in der Annahme, dass eine digitale Gantry-Kippung nicht zum Ausschluss führt?	Das Ausschlusskriterium in Punkt 1.1.1.9 wurde gemäß Bieterfrage vom 24.03.2025 in ein funktionales Kriterium geändert. Der Neigungswinkel und die Art der Gantryneigung werden in der Funktionalitätsbewertung berücksichtigt.
7	4. Gemäß der Vorgabe in Nummer 1.1.1.5 der Leistungsbeschreibung, gehen wir recht in der Annahme, dass das FOV (Field of View) auch bei vollem Pitch ohne Einschränkung zur Verfügung stehen muss, und zwar in einer Mindestgröße von 50 cm?	Das maximale FOV muss mindestens 50 cm betragen, unabhängig vom Pitch.
8	5. Um den Rückkaufwert bei der Demontage des vorhandenen Bestandsystems ermitteln zu können, benötigen wir einige detaillierte Informationen. Können Sie uns bitte die folgenden Details zum Bestandsystem zur Verfügung stellen: - Technische Spezifikationen und Modellnummer des Bestandsystems - Baujahr und Inbetriebnahmedatum des Systems - Wartungshistorie und bisherige Reparaturen am Bestandsystem - Aktueller Zustand und etwaige Einschränkungen in der Nutzung	Bitte beachten Sie hierzu die Beantwortung der vergleichbaren Bieterfragen vom 24.03.2025 und die in den Vergabeunterlagen vorhandenen Bestandspläne. Bitte nutzen Sie den Pflichttermin vor Ort für Detailfragen bzgl. des technischen Standes und der Entsorgung.
9	6. Gemäß der Vorgabe in Nummer 1.1.2.3 der Leistungsbeschreibung, gehen wir recht in der Annahme, dass ein 70 kV-Modus ausdrücklich für pädiatrische Patienten angeboten werden muss und dass dies zum Ausschluss des Angebots führt, falls dieser Modus nicht angeboten wird?	Punkt 1.1.2.3 des Leistungsverzeichnisses bezieht sich auf die Gesamtdetektorbreite: "Die Gesamtdetektorbreite im Isozentrum (Detektorabdeckung in z-Richtung im Axial-Mode bei Pitch =0) soll mindestens 20 mm betragen. Bitte geben Sie die Gesamtdetektorbreite im Isozentrum (in mm) an.". Es ist ein Bewertungskriterium mit 5 Punkten und kann nicht zum Ausschluss führen. Punkt 1.1.3.2 ist ein Ausschlusskriterium mit Bezug auf die einstellbare Röhrenspannung: "Die Röhrenspannung soll mindestens für Werte zwischen 80 kV und 130 kV einstellbar sein. Bitte geben Sie den einstellbaren Hochspannungsbereich in kV an." Ein 70 kV-Modus ist nicht gefordert, würde aber auch nicht zum Ausschluss führen.

lfd Nr	Frage	Antwort
10	Sehr geehrte Damen und Herren, wir erlauben uns folgende Bieterfrage. Im Leistungsverzeichnis fordern Sie unter Punkt 2.2.5, werktags eine telefonische Erreichbarkeit. Bitte bestätigen Sie, dass eine Erreichbarkeit von Montag – Freitag ausreichend ist.	Unter Punkt 2.2.5 im Leistungsverzeichnis verstehen wir unter werktags die Tage Mo – Fr, außer feiertags.
11	Sehr geehrte Damen und Herren, Im LV unter Punkt 0.1 Vorbemerkungen und Preisermittlung fordern Sie, dass die Kosten für das Altsystem in den Gesamtpreis einzukalkulieren sind. Wir bitten um Bestätigung, dass auch Angebote von Drittfirmen zulässig sind, welche Ihnen einen Betrag X für ihr Altsystem bieten. Die Koordination des Prozesses bleibt weiterhin beim Auftragnehmer. In diesem Falle wird der Rücknahmepreis getrennt vom Angebotspreis in einem separaten Angebot ausgewiesen.	Gemäß Leistungsverzeichnis Punkt 0.1 Vorbemerkungen sind die Kosten der Demontage, des Abtransportes und der Entsorgung der Altgeräte sowie ein eventueller Verkaufspreis der Altgeräte im Angebotspreis zu berücksichtigen. Inwieweit Sie dazu Drittfirmen beauftragen, liegt in Ihrem Ermessen. Falls Sie zur Realisierung dieser Leistungen eine Bietergemeinschaft bilden oder Nachunternehmer beauftragen, liegt dies in Ihrem Ermessen. Beachten Sie dazu bitte die entsprechenden Formblätter gemäß Vergaberecht und die für Sachsen-Anhalt spezifischen Vorgaben.
12	Sehr geehrte Damen und Herren, gehen wir recht in der Annahme, dass wir auch vereinzelt technische Dokumente und Zertifikate in englischer Sprache einreichen dürfen, wenn diese in deutscher Sprache verfügbar sind?	Vorzulegende Unterlagen bzw. Angaben in deutscher Sprache sind im Leistungsverzeichnis unter Punkt 1.1.10.15 beschrieben: "Die Bedienoberflächen, alle Beschriftungen, Anzeigen von Fehlermeldungen und die Gebrauchsanweisung sind in deutscher Sprache zu liefern." Zudem hat der Support über die zentrale Hotline in deutscher Sprache zu erfolgen (LV 2.2.7). Weitere Dokumente können auch in englischer Sprache eingereicht werden, falls sie in deutscher Sprache nicht verfügbar sind.

Ende der beantworteten Fragen.